

786/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde vom 6. Juni 2000, Nr. 910/J, betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Da der Gesetzesentwurf über die Neuorganisation der Bau - und Liegenschaftsverwaltung des Bundes noch nicht zur Begutachtung vorliegt, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu Frage 4:

Die Eigentumsübertragung an sich hat keine Auswirkungen auf den Raumbedarf des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich stehen derzeit keine Objekte zur Veräußerung zur Verfügung. Nach Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu Frage 6:

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Reform der Immobilienbewirtschaftung im Wege der BIG bietet eine ausreichende Grundlage, durch Vereinheitlichung der Liegenschaftsverwaltung eine Verbesserung in der Verwaltung sowie in der Abwicklung von Neubauten zu erzielen.